

Abstimmungspolitik an Generalversammlungen

Swisscanto Fondsleitung AG | Februar 2019

1. Prinzipienbasierte Stimmrechtswahrnehmung mit effizienter Umsetzung

Die Swisscanto Fondsleitung AG («Swisscanto») nutzt im Analyse- und Entscheidungsprozess für das Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen die Einschätzung eines unabhängigen, anerkannten Stimmrechtsberaters und des Asset Managements von Swisscanto Invest. Dies ermöglicht Swisscanto mit hoher Kompetenz und Effizienz alle relevanten Abstimmungen bei nationalen und internationalen Aktienanlagen im besten Interesse der Anlegerinnen und Anleger wahrzunehmen.

2. Aktive und unabhängige Ausübung der Stimmrechte im Anlegerinteresse

Swisscanto ist als eine der führenden Fondsleitungen der Schweiz mit ihren Anlagefonds global in Aktien investiert und nimmt die Aktionärsrechte systematisch und verantwortungsbewusst im Interesse der Anlegerschaft ihrer Anlagefonds wahr.¹ Mit der aktiven und unabhängigen Stimmrechtswahrnehmung setzt sich Swisscanto für eine gute Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen (Corporate Governance²) bei diesen Gesellschaften ein.

Swisscanto stimmt bei börsenkotierten Zielgesellschaften jeweils mit dem gesamten Aktienbestand ab, wenn die Position der gehaltenen Aktien über 1% von deren Marktkapitalisierung beträgt oder wenn der Kurswert³ dieser Position folgende Schwellenwerte überschreitet:

- CHF 1 Mio. bei in der Schweiz domizilierten Gesellschaften und
- CHF 10 Mio. bei Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz bzw.
- CHF 5 Mio., wenn die Aktien von Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz in einem Nachhaltigkeitsfonds⁴ enthalten sind.

Nachfolgend sind die wichtigsten Richtlinien festgehalten, die Swisscanto bei der Stimmrechtsausübung anwendet.

3. Nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts bei den Aktienanlagen unserer Anlagefonds

Eine einwandfreie Corporate Governance reduziert die Informationsasymmetrie zwischen dem Aktionariat und der Geschäftsführung (Prinzipal-Agent-Problematik). Sie ist somit ein zentraler Bestandteil einer Unternehmensstrategie, die auf den langfristigen Fortbestand und die anhaltende Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtet ist. Als Grundlage für die Stimmrechtsausübung dienen Swisscanto schweizerische und internationale Corporate-Governance-Regeln sowie Nachhaltigkeitsstandards, die ein umfassendes Paket an ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsprinzipien (ESG-Prinzipien⁵) in den Entscheidungsprozess einbringen. Diese Regeln und Prinzipien bilden zusammen mit unseren Werten die Swisscanto Nachhaltigkeitsrichtlinien, die jährlich mit einem unabhängigen, anerkannten Stimmrechtsberater und dem Asset Management von Swisscanto Invest überarbeitet werden.

3.1. Unser Verhalten bei den wichtigsten Abstimmungsthemen

Die nachstehenden Ausführungen betreffen eine Auswahl der wichtigsten Abstimmungstraktanden, welche oft kontrovers sind und Swisscanto häufig veranlassen, gegen die Empfehlung des Verwaltungsrats zu stimmen. Es gibt Situationen bzw. Traktanden, bei denen wir von unseren Richtlinien aufgrund einer Fall-zu-Fall-Analyse abweichen (insbesondere aus Gründen, die im Anlegerinteresse liegen oder der anhaltenden Steigerung des Unternehmenswerts dienen). Dabei stützen wir uns in unserem Entscheidungsprozess auf die Beratung und Kompetenz des Asset Managements von Swisscanto Invest ab, damit das Anlegerinteresse bestmöglich auch in Spezialfällen gewahrt ist.

¹ Treuepflicht nach Art. 20 Abs. 1 lit. a KAG und Art. 23 Abs. 1 KAG.

² In Anlehnung an den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» bei Schweizer Gesellschaften bzw. den «UK Corporate Governance Code» bei ausländischen Gesellschaften.

³ Anzahl gehaltene Aktien x Aktienkurs zum Zeitpunkt der Bestandesfixierung für die Generalversammlung.

⁴ Als «Nachhaltigkeitsfonds» qualifizieren grundsätzlich die Anlagefonds der Produktlinie «Responsible» und «Sustainable». Weiterführende Informationen: swisscanto.ch/nachhaltigkeit.

⁵ In Anlehnung an die «Ziele für nachhaltige Entwicklung» der Resolution «Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Dividenden

Die Dividende ist die finanzielle Beteiligung des Aktionariats am Gewinn und soll deshalb auch diesem zukommen. Swisscanto stimmt jeweils einer Ausschüttungsquote von mindestens 30% zu. Ausnahmen bestehen bei Firmen, die sich in einer Wachstumsphase befinden und den Gewinn entsprechend in die Unternehmung reinvestieren oder diesen verwenden, um die Schulden zu reduzieren. Zudem wird keine Ausschüttung erwartet, wenn die finanzielle Situation des Unternehmens dies nicht zulässt.

Vergütung

Das Vergütungssystem einer Gesellschaft kann zu Fehlanreizen im Management führen, welche nicht im Interesse der Gesellschaft und des Aktionariats sind. Deshalb fokussieren wir uns auf eine anhaltende und langfristige Wertgenerierung und berücksichtigen dabei:

- positive Aktienkursentwicklung sowie Gewinnausschüttung (Total Return) ggü. Vorjahr und
- Steigerung der Rentabilität (u.a. ROE / ROIC / EVA) über drei Jahre.

Eine relative Betrachtungsweise dieser Kenngrössen gegenüber regionalen Vergleichsunternehmen (Industrie) wird bevorzugt. All diese Elemente sind stark an unseren fundamentalen Anlageprozess angelehnt.

Die Entschädigung muss mit der Leistungserbringung übereinstimmen und auf die langfristige Wertsteigerung für das Aktionariat ausgerichtet sein (Pay-for-Performance). Auszahlungen, welche garantiert sind oder einem grossen Ermessensspielraum unterliegen, müssen vermieden werden.

Die Zielsetzungen für die Vergütung müssen den Unternehmenswert steigern sowie transparent und messbar im Vergütungsbericht publik gemacht werden, damit die Beurteilung durch das Aktionariat bereits im Vorfeld der Generalversammlung erfolgen kann.⁶ Die Vergütung für den Verwaltungsrat sollte grundsätzlich nur feste Elemente wie Geldzahlungen und Aktienzuteilungen enthalten. Die Vergütung für die Geschäftsleitung besteht grundsätzlich aus einer fixen Basisvergütung sowie einer leistungsbezogenen kurzfristigen und einer aufgeschobenen, auf die Unternehmenswertsteigerung ausgerichteten langfristigen variablen Komponente.

Die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses in dieses Verwaltungsratsgremium wird durch Swisscanto abgelehnt, wenn die Vergütung oder der Vergütungsbericht durch Swisscanto wiederholt zurückgewiesen werden musste.

Unabhängigkeit des Verwaltungsrats

Interessenskonflikte können dazu führen, dass Entscheide gegen die Interessen des Aktionariats gefällt werden. Der Verwaltungsrat soll grundsätzlich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. Swisscanto achtet bei ihrem Abstimmungsverhalten darauf, dass das Verhältnis zwischen nicht-unabhängigen und unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats höchstens paritätisch ist.⁷

Eine Ausnahme besteht bei kotierten Gesellschaften mit signifikanten Aktionärinnen bzw. signifikanten Aktionären. In diesem Fall stimmen wir deren Vertretung im Verwaltungsrat im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung zu, sofern die Gesellschaft über eine einheitliche Kapitalstruktur verfügt und das Prinzip «One Share, one Vote» respektiert.

Bei der Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird insbesondere auf die fachliche Diversität und Branchenkompetenz im Verwaltungsrat geachtet. Wir verfolgen bei den Verwaltungsratswahlen zudem eine familienaktionärs- und gründerfreundliche Politik, sofern in dieser Zusammensetzung Aktionärswert geschaffen worden ist.

Doppelmandat

«Checks and Balances» sind ein probates Mittel, um zu besseren Entscheidungen und wirksamen Kontrollen des Managements zu gelangen. Swisscanto stimmt grundsätzlich gegen Doppelmandate, also Nominierte für den Verwaltungsrat, die gleichzeitig Geschäftsleitungsmitglieder sind.

In Ausnahmefällen und übergangsmässig kann einem Doppelmandat zugestimmt werden, wenn sich die Gesellschaft in einer finanziellen Notlage oder Turnaround-Situation befindet.

Decharge

Die Erteilung der Decharge schränkt den «Rückgriff» von Gesellschaft und Aktionariat auf die Mitglieder des Verwaltungsrats ein. Swisscanto verweigert deshalb die Entlastung bei grobem Fehlverhalten der Verwaltungsratsmitglieder oder wenn ein berechtigter Verdacht auf strafrechtliche Handlungen vorliegt. Im Falle signifikanter und wiederholter Gewinnanpassungen seitens der Geschäftsführung wird die Decharge ebenfalls verweigert.

Begrenzte Dienstleistungsdauer der Revisionsgesellschaft

Eine zu lange Dienstleistungsdauer einer Revisionsgesellschaft kann zu unkritischer Revision führen. Swisscanto lehnt deshalb die Bestätigung der Revisionsgesellschaft ab, wenn nach über 30 Jahren⁸ keine Rotation stattgefunden hat.

⁶ In Anlehnung an den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» Ziff. 30 ff.

⁷ Damit die Kontinuität und Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gewahrt wird, wählt Swisscanto insgesamt mindestens drei der Nominierten in den Verwaltungsrat.

⁸ Die maximale Dauer wird ab dem Abstimmungsjahr 2020 auf 20 Jahre und 2023 auf 11 Jahre gesenkt (in Anlehnung an die EU-Verordnung 537/2014).

Kapitalmassnahmen und -struktur

Kapitalerhöhungen ohne Bezugsrechte für das bestehende Aktionariat verwässern dessen Gewinn. Swisscanto ermächtigt den Verwaltungsrat, in eigenem Ermessen eine Kapitalerhöhung bis zu einer Obergrenze von 50% des bisherigen Kapitals durchzuführen, sofern das Bezugsrecht für das bisherige Aktionariat gewährleistet ist. Ohne Bezugsrecht gilt eine Obergrenze von 10%.

Ungleiche Mitgliedschaftsrechte führen dazu, dass einzelne Aktionärinnen bzw. Aktionäre im Verhältnis zum eingesetzten Kapital ein überproportionales Gewicht erhalten. Swisscanto stimmt gegen die Einführung von Aktienklassen mit unterschiedlichem Stimmengewicht und / oder andere ungleiche Rechte.

Übernahmen und Zusammenschlüsse

Übernahmen gehören zu einer dynamischen Wirtschaft, können aber auch zu grossen Verlusten führen. Die Beurteilung von Zusammenschlüssen oder Übernahmen erfolgt von Fall zu Fall. In erster Linie soll ein Zusammenschluss strategisch sinnvoll und die Bewertung angemessen sein.

3.2. Unterstützung von ökonomisch vertretbaren Nachhaltigkeitsthemen⁹

An Generalversammlungen unterstützen wir Anträge, die die gute Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen nachhaltig verbessern und ethische, soziale oder ökologische Aspekte (ESG-Themen) durchsetzen sollen, sofern diese passend und sinnvoll zu der aktuellen Wertschöpfung (Produktions- oder Dienstleistungspalette) bzw. strategischen Ausrichtung der Unternehmung sind. Swisscanto unterstützt unter anderem Aktionärsanträge, welche Massnahmen fördern und Richtlinien sowie Berichterstattungen einführen in Bezug auf:

- den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen (z. B. die Steigerung der Ressourcen-Effizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien und des Recyclings)
- die Eindämmung des Klimawandels (z. B. die Reduktion von Treibhausgasen)
- die Verbesserung von Menschenrechtsstandards (z. B. die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und die Transparenz zur Förderung von Lohngleichheit)
- die Förderung des Datenschutzes
- die Erhöhung der Produktsicherheit und -verträglichkeit
- die Förderung der Best Practice for Corporate Governance (z. B. die Erhöhung der Transparenz bei Vergütungen oder bei der Offenlegung der Resultate von Abstimmungen an Generalversammlungen)
- die Vermeidung von Interessenkonflikten (z. B. die Offenlegung politischer Zuwendungen)

3.3. Dialog mit den Gesellschaften (Engagement)

Gegenüber den Zielgesellschaften nehmen wir unsere Verantwortung mittels Dialog (Engagement) wahr. Das Asset Management von Swisscanto Invest führt diese Engagement-Gespräche im Rahmen seiner Tätigkeiten mit den folgenden Zielsetzungen:

- konstruktiver Dialog und aktiver Austausch mit Gesellschaften
- nachhaltige Steigerung des Aktionärswerts und Risikominimierung, insbesondere durch Förderung der Best Practice for Corporate Governance und sozialer oder ökologischer Themen mittels Dialog
- frühzeitige Information der Zielgesellschaften über potenzielle Problemstellungen im Rahmen unserer Abstimmungspolitik
- rechtzeitige und faire Entscheidungsfindung für das Aktionariat im Vorfeld der Generalversammlungen

Im Rahmen unseres UNPRI-Engagements¹⁰ nehmen wir zudem unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und üben ausserdem Einfluss auf mittelfristige ESG-Themen aus, welche die Gesellschaften und / oder Sektoren betreffen.

3.4. Transparenz und Information der Anleger über das Abstimmungsverhalten

Die «Swisscanto Nachhaltigkeitsrichtlinien zur Stimmrechts-wahrnehmung» sind unter [swisscanto.ch/voting](https://www.swisscanto.ch/voting) abrufbar. Diese werden für die kollektiven Kapitalanlagen von Swisscanto (inkl. Private Label Fonds) umgesetzt. Ebenfalls unter dieser Adresse wird jeweils unser konkretes Abstimmungsverhalten nach einer Generalversammlung publiziert.

3.5. Information und Dialog mit kotierten Gesellschaften

Swisscanto pflegt den Kontakt mit den kotierten Gesellschaften und gibt Auskunft zu ihrer Abstimmungspolitik und den damit zusammenhängenden ESG-Themen. Gesprächsanfragen der Gesellschaften hinsichtlich «Engagement» sind an die E-Mail-Adresse engagement@swisscanto.ch zu richten.¹¹

Kontakt

Swisscanto Fondsleitung AG
Postfach
CH-8010 Zürich
Tel. +41 58 344 49 00

E-Mail Abstimmungspolitik und -verhalten (Investoren)
voting@swisscanto.ch

E-Mail Engagement (Gesellschaften)
engagement@swisscanto.ch

Ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch die Swisscanto Fondsleitung AG darf dieses Dokument weder für einen öffentlichen noch kommerziellen Zweck verwendet werden.

⁹ Unser Stammhaus, die Zürcher Kantonalbank, hat sich 2009 als Unterzeichnerin der «Prinzipien für verantwortliches Investieren» (UNPRI) zu der finanziellen Relevanz der ESG-Kriterien bekannt und trägt dadurch zu einem soliden und nachhaltigen Finanzsystem bei.

¹⁰ Siehe Fussnote 9.

¹¹ Gespräche sollten mit Blick auf die Abstimmungen frühzeitig, d. h. in der «Nebensaison» zu den Generalversammlungen (2. Jahreshälfte) geführt werden.